

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0059/2020/BV

Datum:
20.02.2020

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
Dezernat V, Amt für Liegenschaften und Konversion

Betreff:

**Steinbruchsanierungen
hier: Maßnahmengenehmigung im Waldbereich sowie
Bereitstellung außerplanmäßiger
Verpflichtungsermächtigungen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	03.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	26.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der erforderlichen Sanierung der Steinbrüche bei der Molkenkur (Teufelsloch) und Kammerforst zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit zu und stellt hierfür eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von insgesamt 713.000 Euro bereit. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 erfolgt für den Molkenkursteinbruch durch Projekt-Nr. 8.66111324, beim Kammerforststeinbruch bei Projekt-Nr. 8.40161510.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	713.000
• Molkenkursteinbruch, einmalige Kosten im Finanzhaushalt TH 68 in 2021	509.000
• Kammerforststeinbruch, einmalige Kosten im Finanzhaushalt TH 23 in 2021	204.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	713.000
• Außerplanmäßige VE in 2020 für den Molkenkursteinbruch, TH 66 bei Projekt-Nr. 8.66111324 (Ziegelhäuser Brücke)	509.000
• Außerplanmäßige VE in 2020 für den Kammerforststeinbruch, TH 40 bei Projekt-Nr. 8.40161510 (Mönchhofschule, Verbesserung der Betreuungssituation)	204.000
• Im Haushaltsjahr 2021 bei TH 67 kassenwirksam neu zu veranschlagen	509.000
• Im Haushaltsjahr 2021 bei TH 23 kassenwirksam neu zu veranschlagen	204.000
Folgekosten:	
• Keine (Vornahme der Verkehrssicherungspflicht/ Überwachung mit im Ergebnishaushalt veranschlagten Mitteln)	

Zusammenfassung der Begründung:

Eine Wiederherstellung der Verkehrssicherheit durch die Sanierungsmaßnahmen bei beiden Steinbrüchen ist nötig, um weiterhin die bisherige Umgebungsnutzung (Wanderwege/ Waldspaziergänge, Ausblick und Gaststättenbetrieb, Betreibung des Vereinsheims/ Schützenhauses) zu ermöglichen.

Begründung:

Aktuelle Situation

Der Heidelberger Stadtwald wird als Naherholungsgebiet verstanden und intensive durch die Heidelberger Bevölkerung genutzt. Damit steigen die Anforderungen an die Verkehrssicherung. Die Stadt Heidelberg führt aus diesem Grund bei den städtischen Steinbrüchen geologische Untersuchungen durch mit dem Ziel, das Gefährdungspotential zu ermitteln, um hieraus den Handlungs- und Sanierungsbedarf zu ermitteln und andererseits ein dauerhaftes Kontrollsystem zu etablieren.

Steinbruch Teufelsloch bei der Molkenkur

Ein Felssturz von mehreren Kubikmetern großer Steine unmittelbar an der Unterseite der Terrassenanlage an der Felswand hat zu einer vorgezogenen Überprüfung der Standsicherung der Steinbruchwand geführt.

Der Steinbruch liegt südlich der Anlage des Schlosshotels Molkenkur, auf der nördlichen Hangseite des kleinen Gaisberges. Er liegt im Wald mit Laubholzbeständen. Aufgrund der geringen forstwirtschaftlichen Erschließung und der starken Nutzung durch die Heidelberger Bevölkerung sind die Eingriffe überwiegend auf Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich der Molkenkur und Bergbahn sowie der Pflege der Aussichten „Schanz“ und Molkenkurterrasse beschränkt. Die dortigen Fußwege sind aktuell wegen des Gefährdungspotentials gesperrt. Der Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet.

Die Molkenkur hat eine lange Geschichte und Tradition. Dort stand einst die „Obere Burg“, die 1537 durch die Explosion eines Pulvermagazins zerstört wurde. Später wurde eine „Schanze“ zur Verteidigung errichtet. Seit 1851 besteht ein Restaurantbetrieb, welcher durch die Haltestelle der Bergbahn eine große Aufwertung erfahren hat.

Die Steinbruchoberfläche ist stark zerklüftet. Diese starke Zerklüftung führt zu einem hohen Gefährdungspotential durch ausbrechendes Gesteinsmaterial. Zur Sicherung der Terrassenanlage des Schlosshotels muss die östliche Steinbruchwand dauerhaft vor weiteren Felsstürzen gesichert werden. Für die weitere Nutzung der Fußwege ist auch die Sicherung der Randbereiche des Steinbruches erforderlich. Eine dauerhafte Standsicherheit der Terrasse vom Schlosshotel kann ansonsten nicht gewährleistet werden.

Kammerforststeinbruch

Der Steinbruch liegt am Gaiberger Weg 1, ca. 700 Meter südlich vom Heidelberger Schloss und in der Nähe der Bergbahn. Der Schwabenweg verläuft in der Nähe und wird stark von Waldbesuchern begangen. Hier wurden früher Sandsteine abgebaut. Der Steinbruch Kammerforst ist von einem schwachwüchsigen Eichen-Kiefern-Robinien-Bestand eingefasst.

Im nördlichen Bereich unterhalb der Felswand befindet sich ein kleines Biotop, das vom Verein „Heidelberger Biotopschutz e.V.“ errichtet wurde. In Verlängerung des Waldparkplatzes befinden sich Trampelpfade zur Felswand, die illegal bisher als Kletterfelsen genutzt wurde.

Zwischen Bergbahn und Steinbruchkante verlaufen historische Hohlwege (Laufgräben zu den Schanzen), die zeitweilig auch als illegale MTB-Strecken genutzt wurden.

Der Steinbruch wurde bei der geologischen Begutachtung in 4 Bereiche eingeteilt. In drei Bereichen waren nur geringfügige Maßnahmen erforderlich; diese wurden im Rahmen des allgemeinen Betriebsgeschehens bereits größtenteils umgesetzt.

Der 4. Bereich liegt um das Schützenhaus und ist sehr stark steinschlaggefährdet. Diese Flächen sind seit Jahrzehnten an den Klein-Kaliber-Sportverein „Alt Heidelberg e.V.“ verpachtet. Dort verortet ist dessen Vereinsheim und die Schießanlage. Für dieses Areal sind Schutzmaßnahmen für eine weitergehende dauerhafte Nutzung dringend erforderlich.

Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Gutachten wurde in Zusammenarbeit mit dem geologischen Gutachter und einer Spezialfirma für den Aufgabenbereich ein Sanierungskonzept erstellt, welches in ein erstes Angebot eingeflossen ist. Das Angebot dient als Grundlage für die nachfolgende Kostenberechnung und beinhaltet bereits die Aufnahme unvorhergesehener Arbeiten. Entsprechend der Genauigkeit der Kostenermittlung ist mit einer Toleranz von 20% zu rechnen.

Sanierung Steinbruch Teufelsloch beim Schlosshotel Molkenkur:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Terrassensicherung		circa	€	300.000
1.1	Allgemeine Leistungen / Vorarbeiten	€	70.000		
1.2	Sanierungsarbeiten	€	230.000		
2	Sicherung des Fußweges		circa	€	150.000
2.1	Allgemeine Leistungen / Vorarbeiten	€	0.000		
2.2	Sanierungsarbeiten	€	150.000		
3	Bauingenieurtechnische Begleitung		circa	€	25.000
4	Geologische Begleitung		circa	€	5.000
5	Naturschutzrechtlicher Ausgleich/ Gutachten		Circa	€	5.000
6	Allgemeine Preissteigerung (5 %)		Circa	€	24.000
	Insgesamt			€	509.000

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Projekt-Nr. 8.66111324 – Ziegelhäuser Brücke. Die Verpflichtungsermächtigung zur Sanierung der Ziegelhäuser Brücke wird aufgrund des Neubaus der Brücke nicht benötigt. Die kassenwirksamen Mittel werden im Haushaltsjahr 2021 bei TH 67 veranschlagt.

Sanierung Kammerforststeinbruch:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Sicherungsmaßnahmen		circa	€	55.000
1.1	Allgemeine Leistungen	€	55.000		
2	Steinschlagbarriere		circa	€	120.000
2.1	Steinschlagbarriere	€	120.000		
3	Bauingenieurtechnische Begleitung		circa	€	10.000
4	Geologische Begleitung		circa	€	4.000
5	Naturschutzrechtlicher Ausgleich/ Gutachten		Circa	€	5.000
6	Allgemeine Preissteigerung (5 %)		Circa	€	10.000
	Insgesamt			€	204.000

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Projekt-Nr. 8.40161510 - Mönchhofschule, Verbesserung der Betreuungssituation. Da bei dieser Maßnahme die Ausführungsgenehmigung erst nach der Sommerpause eingeholt wird, werden die kassenwirksam veranschlagten Mittel ausreichen und die Verpflichtungsermächtigung wird nur zum Teil in Anspruch genommen werden. Die kassenwirksamen Mittel werden im Haushaltsjahr 2021 bei TH 23 veranschlagt.

Nach der Maßnahmengenehmigung durch den Gemeinderat wird ein Ingenieurbüro mit der Ausschreibung der Leistungen beauftragt, so dass mit einer Umsetzung ab Januar 2021 zu rechnen ist.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Erhaltung der bestehenden Möglichkeiten durch die Herstellung der Verkehrssicherheit

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson